

Verlegt von der
Königlichen
Landes-
Verwaltung
in
Dillenburg.

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 37

Langenschwalbach, Freitag, 13. Februar 1914

53. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den königlichen Beschälern des hessisch-nassauischen Landgestüts Dillenburg geschieht.

§ 1. In der mit Anfang Februar d. J. beginnenden und mit Juni d. J. endigenden Deckperiode sind die Deckstunden für die königlichen Beschäler

für Februar, März und April
auf 8—10 Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm.,

für Mai und Juni

auf 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm.

festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die königliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

§ 2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei. Die angebedeckte Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse eruchtet, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Möglichkeit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angebedeckten Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In besondern Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station dem Gestütwärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprünge an den Gestütwärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die auf ein- und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldbetrag für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Eventuelle Differenzbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütwärter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8. Die Niederschlagung fälliger Deckgelde kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschälern ab haftet die königliche Gestütwärterverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütwärterverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütwärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckalles irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 u. v. BGB.) ausgeschlossen. (Anmerkung.) Nur vollkommen gesunde, gehörig roßige und in angemessener Verfassung sich befindende Stuten dürfen von den königlichen Landbeschälern bedeckt werden, andernfalls werden sie vom Gestütwärter zurückgewiesen. Die Zuführung der Stuten zu den königlichen Hengsten beruht auf einem Akt der freien Vereinbarung, und haben die Stutenbesitzer bei eigener Verantwortlichkeit selbst darauf zu achten, daß vor, während und nach dem Deckalle Beschädigungen vermieden werden. Die königliche Gestütwärterverwaltung leistet keinen Ersatz für irgendwelchen anläßlich der Deckung durch den Hengst den Stuten bezw. ihren Besitzern und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Deckgeld sind vor der ersten Deckung 8 $\frac{1}{2}$ M. zu entlegen. Stutenbesitzer, deren Wohnsitz häufig wechselt, oder die viel mit ihren Stuten handeln, oder bei denen die Einziehung des Füllengeldes Wei-

terungen verursachen könnte, sowie Ausländer, haben ohne die Verpflichtung der Nachzahlung eines Füllengeldes als Deckgeld 16 $\frac{1}{2}$ Mark zu entrichten. Desgleichen sind diejenigen Stutenbesitzer, welche 16 $\frac{1}{2}$ Mark als Deckgeld bezahlen, von der Nachzahlung eines Füllengeldes befreit.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestütwärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das erlegte Deckgeld bildet. Der Schein ist gut aufzubewahren, da er bei Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausgehoben werden darf, und im nächsten Jahre als Füllenschein wieder benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzern unnütze Wege und langes Warten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimmten Tagen und Stunden bestellt. Die Eigentümer haben diese Zeiten genau inne zu halten, und Säumige es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zurückgeschoben oder ganz abgewiesen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen, wenn die bedeckten Stuten in der nächsten Fohlenzeit ein lebendes Füllen geworfen haben und solches vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist, 16 Mark Füllengeld an den Gestütwärter derjenigen Station, auf welcher die Stute bedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden, wenn der Gestütwärter schon die Station wieder verlassen hat, oder die vorjährige Station in diesem Jahre nicht besetzt sein. So ist das Füllengeld am Fälligkeitstermin portofrei direkt an die königl. Landgestützkasse in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station, wo die Stute bedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens sowie der Tod eines solchen, wenn es noch nicht vier Wochen alt war, ist sofort dem Ortsvorstande zwecks des Vermerks in der Gemeinde Abfohlungsliste anzuzeigen. Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem königl. Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abfohlungszeit verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllengeldes (§ 12) verpflichtet, wenn er nicht durch ein amtliches Attest derjenigen Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abfohlungszeit befunden hat, nachweist, daß die Stute nicht trächtig war. Solches Attest ist entweder dem Gestütwärter der betreffenden Station oder bis spätestens Anfang Juli direkt der Gestütdirektion in Dillenburg einzureichen.

§ 14. Zur Eintragung des Füllens ist der Deckschein nächstjährig wieder vorzulegen. Für die Zahlung des Füllengeldes dient der auf dem Deckschein vom Gestütwärter beziehungsweise von der Gestütdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8, 10 oder 12 dieser Bedingungen Füllengeld zu zahlen haben, und dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung folgenden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den betreffenden Kreisfassen durch Exekution eingezogen.

§ 16. Trinkgelde oder andere Geschenke zu nehmen, um dafür gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestütwärtern bei strenger Strafe untersagt.

Die Gestütwärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Bedingungen auf Station sichtbar anzuschlagen.

Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütwärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

Königliche Gestütdirektion Dillenburg.

Nachweisung

der im Kreise Unter-Taunus während der Deckzeit 1914 zur Aufstellung kommenden Beschäler des königlichen Landgestüts Dillenburg.

Deckstationsort	Die Station befindet sich bei	Name des Hengstes	Farbe	Schl.	Größe	Geburtsjahr	Abstammung	
							Vater	Mutter
Breit- hardt	W. Reiter, Landw.	Os- man Cornet	br.	A	73 63	1900	Rhnpr. (8114)	Philippine II. (8135)
						1898	Oldbg. Freibenter	Muta

Wird veröffentlicht.

Im Interesse der Pferdebezüchter und zur Erhaltung der Station ist es notwendig, daß die Hengste möglichst viel in Anspruch genommen werden.

Den Wünschen der Züchter auf Ueberweisung der vorjährigen Hengste wurden entsprochen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die Pferdezüchter durch ortsübliche Veröffentlichung auf vorkehend abgedruckte Bekanntmachung hinzuweisen. Auf den Inhalt des § 9 wird hierbei besonders aufmerksam zu machen sein. Auch ein Hinweis auf die vorgeschriebene genaue Einhaltung der festgesetzten Deckstunden, wie sie im § 1 der vorkiehenden Bekanntmachung angegeben sind, ist nötig. Die Herren Bürgermeister ersuche ich in die Jhren f. Jt. zugehenden Decklisten die Abfohlungsergebnisse genau einzutragen. Die Decklisten sind bis spätestens 20. Juni cr. an den Stationswärter in Breithardt portofrei zurückzusenden.

Auch ersuche ich die Pferdezüchter daran zu erinnern, daß sie die fälligen Deck- und Füllengelber alsbald an den vorgenannten Stationswärter zahlen.

Bangenschwalbach, 10. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

Folge der am 16. und 23. d. Mts. stattfindenden Holzverkäufe ist die hiesige Kreis- und Forstasse an diesen Tagen geschlossen.

Bangenschwalbach, den 9. Februar 1914.

Königliche Kreis- und Forstasse.
Hofmann.

Vermischtes.

— Pferdezücht. Wir machen auch an dieser Stelle auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats in der heutigen Ausgabe betr. Eröffnung der Hengststation Breithardt aufmerksam. Hoffentlich nimmt die Frequenz dieser Station auch in diesem Jahr wieder zu. Im Interesse der Pferdezücht und zur Erhaltung der Station wäre dies dringend zu wünschen. Jedem Kreiseingesessenen, dem es um die Hebung der Landwirtschaft im hiesigen Kreise zu tun ist, sollte nach dieser Richtung hin wirken. Die Praxis hat zur Genüge gezeigt, daß auch bei unseren Kleinbäuerlichen Verhältnissen mit Erfolg Pferdezücht getrieben werden kann.

* Wiesbaden, 10. Febr. Der gestern verhaftete Artist Walter Stranzfeld (nicht Sturmfeld) aus Berlin, der beschuldigt war, den 56jährigen Privatier August Vipp in der Nettelbeckerstraße dahier mit einem Revolver in die rechte Brustseite geschossen zu haben, wurde gestern abend aus der Haft entlassen, da nicht festzustellen ist, daß Stranzfeld den Schuß abgegeben hat, zumal Vipp sofort nach der Tat selbst anwesenden dritten Personen erklärt hat, den Schuß sich selbst beigebracht zu haben.

* Anspach i. L., 9. Februar. Der 12jährige Sohn des Schuhmachers Henrici wurde durch ein „Kriegsbeil“, das ihm beim Indianerspielen ein Schulkamerad ins Gesicht schleuderte, schwer verletzt und wird wahrscheinlich ein Auge verlieren.

* Regbach, 9. Februar. Hier schlachtete der Maurer und Mehger Friedrich Krämer ein Schwein im Alter von nicht ganz zwei Jahren. Das Tier hatte das seltene Gewicht von 500 Pfund.

* Edartsberg, 9. Febr. Heute nacht ist der Forstläufer Schmidt und der Revierförster Ludwig mit Wilberern zusammengefallen. Ludwig wurde getötet und Schmidt schwer verwundet. Die Gerichtskommission fand die Leiche im Wald und 10 Meter davon ein erlegtes Reh. Die Täter sind unbekannt.

* Woldenberg in der Mark, 11. Febr. Hier starb der Bäckermeister Bruner im Alter von 102 Jahren. Er war bei seinem 100. Geburtstag noch recht rüstig.

* Der bekannte deutsche Flieger Hans Grade hat einen Aeroplan konstruiert, mit dem sowohl in normaler Lage wie auf dem Rücken geflogen werden kann. Das interessanteste an dem Eindecker ist, daß er ein doppeltes Fahrgestell hat mit Rädern unter und über den Tragdecken. Der Pilot kann also mit dem Kopfe nach unten starten und landen. Hans Grade hat dies Experiment bereits mit Erfolg in Vork ausgeführt, indem er ungefähr 7 Minuten mit dem Apparat in Rückenlage flog, wobei er dreimal in ca. 20—30 Meter Höhe das Flugfeld umkreiste.

* Brüssel, 11. Februar. Das Erscheinen eines Tigers verfehte gestern einen ganzen Stadtteil von Brüssel in die allergrößte Aufregung. In dem Vorort Jelles befindet sich seit einiger Zeit eine Menagerie Hagenbeck. Als gestern Angekellte derselben die Raubtiere füttern wollten, entwich ein riesiger Königstiger aus einem der Käfige, ohne daß es jemand

bemerkte hatte. Das Raubtier erschien plötzlich auf dem Marktplatz von Jelles, wo gerade Markt abgehalten wurde. Rasch schritt er bis in die Mitte des Platzes, wo er sich nach allen Seiten umschauend Marktfrauen und Käufer ergriff beim Anblick des Tieres die größte Panik. Alles floh in wilder Flucht auseinander. Der Tiger, der nicht die geringsten Angriffsgelüste zeigte, ging majestätischen Schrittes quer über den Platz in einen Tabakladen, wo er sich zum größten Schrecken der Verkäuferin hinter den Ladentisch legte. Er war im Begriff einzuschlafen, als zwei Wärter der Menagerie auf dem Plane erschienen und ihn in einen eiligst herbeigeschafften Käfig hineintrieben. Kurz darauf erschien auch ein ganzes Heer von Polizisten, mit Revolvern und Totschlägern bewaffnet, jedoch zu spät, denn die Bestie war bereits hinter Schloß und Riegel.

* Wien, 11. Febr. Gestern geriet in der Reichsstraße in Möllerdorf, nahe Baden bei Wien, ein Automobil in Brand. Der Benzinbehälter explodierte und 40 Personen, die das Automobil umstanden, wurden verletzt, 15 davon schwer.

* Budapest, 11. Febr. Bei Kranyosmarot überfuhr ein Personenzug bei dichtem Nebel einen Wagen mit Schulkindern, die nach Perlep zur Schule gefahren wurden. Drei Kinder wurden auf der Stelle getötet, sechs lebensgefährlich verletzt. Ein Kind konnte noch rechtzeitig abspringen. Der Kutscher erlitt gleichfalls schwere Verletzungen.

* London, 9. Febr. Die Automobilfahrer, 2500 Mann, der British-Auto-Co. haben die Arbeit eingestellt. Der Streik im Baugewerbe hat sich weiter ausgedehnt; 50 000 Mann feiern jezt. In London und auf dem Lande sind die Angekellten der Londoner Firmen in den Ausstand getreten.

* Ein außerordentlich heftiger Sturm wütete im Atlantischen Ozean. Der Sturm warf so kolossale Bogen auf, daß von einer derselben dem Riesenampfer „Olympia“, dem Schwesterschiff der „Titanic“, die Deckenster des Speisesaales eingebrückt wurden. Die Woge stürzte in den Raum und durchnachte die Passagiere, die sich eben zum Mahl nie ergelassen hatten.

Letzte Nachrichten.

* Wiesbaden, 12. Febr. Nach 25stündiger Verhandlung verurteilte heute Nacht 1 Uhr die Strafkammer Wiesbaden den Apotheker Wilhelm Essing aus Berlin wegen fortgesetzten Betruges zu neun Monaten Gefängnis. Essing hatte als Reisender der Chemischen Fabrik Heinz u. Co. in Saarbrücken in einer Anzahl von Fällen in Südwestdeutschland kleineren Kaufleuten Drogenschränke mit Inhalt, über den fünf Sachverständige ein vernichtendes Urteil abgaben, unter schwindelhaften Versprechungen zu enorm hohen Preisen verkauft, und dadurch, daß seine Versprechungen nicht gehalten wurden, eine ganze Reihe Existenzen vernichtet. Der Mitangeklagte Fritz Bruch aus Aachen, der als Geschäftsführer der Firma Heinz u. Co. von den Schwindeleien des Essing Kenntnis hatte, wurde wegen Betruges zu 2500 Mark Geldstrafe verurteilt.

* Perm, 12. Febr. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur sind die hier gelandeten drei Luftschiffe Deutsche, die in Berlin am 8. Februar aufgestiegen waren.

* Mailand, 12. Febr. Der Schweizer Flieger Parmelin überflog den Mont Blanc gestern in einer Höhe von 5300 Meter und landete zuerst bei Courmayeur am Fuße des Mont Blanc. Dann war er wieder aufgestiegen. Als die Menge den Apparat hoch am Horizont erscheinen sah, waren alle von unbeschreiblicher Begeisterung ergriffen. Wegen dichten Nebels flog Parmelin nicht Programmgemäß direkt nach Turin, sondern ging im Gleitfluge schon bei Aosta nieder. Er brauchte zum Ueberfliegen des Mont Blanc 1 1/2 Stunden. Die Menge leistete dem halberstarrten Flieger bereitwillig Hilfe.

Notizes.

(*) Bangenschwalbach, 12. Febr. Sonntag, den 22. Febr. wird der Männergesangsverein wie alljährlich einen Preis Wasteball in den feillich geschmückten Räumen des „Ruff. Hof“ abhalten. Wertvolle Gruppen- und Einzelpreise gelangen zur Verteilung. Der Gedanke, der der Ausgestaltung des Abends und der Ausschmückung zu Grunde liegt, führt uns in graue Vorzeit, in eine alte germanische Siedlung am Anfang der christlichen Zeitrechnung zu den Wäldern der damaligen Bewohner Nassaus. Bitterolf ihr Fürst lehrte mit seinem Heerbann ruhmbedeckt und beutebeladen aus der Varusschlacht heim. In einem lieblichen Taunusstächen liegt im Schatten uralter Eichen der Fürstenhof. Hinter der Umfriedigung blühen auf hohen Stangen in der Abendsonne die Schadel der Wotan, für die glückliche Heimkehr der Krieger geopferten Rasse. Das Sonnenwendfest ist der Höhepunkt der nun folgenden feillichen Tage, die Gesang, Tanz, friedliche Waffentübungen und gefüllte Weithörner bringen. — Nachmittags wird der Verein die kleinen Märrinnen und Märrer zu einem fröhlichen Kinderfest einladen.

Herzensfürmer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Lili hatte es versucht mit ernstem Willen, und es war ihr gelungen. Zuerst sorgte Mademoiselle für eine geregelte Tätigkeit. Sie übertrug ihr einzelnes in dem kleinen Haushalte, sie mußte einige Stunden des Tages ihren vernachlässigten Büchern widmen, sie ließ sich von ihr zu den Armen des Dorfes begleiten, kurz, nahm sie derart in Anspruch, daß der Freiherr zürnend sagte, das sei auch zu viel. Sie werde das Kind so anstrengen, daß es wieder krank werde. Mademoiselle ließ sich nicht beirren, und es schien doch der rechte Weg gewesen zu sein, den sie eingeschlagen; denn als der Sommer sich seinem Ende nahte, hatten Lilis Wangen sich wieder gerötet, ihre Augen, diese so unnatürlich ernsten Augen in dem jungen Gesicht, sich wieder belebt.

War es auch nicht der fröhliche, immer lachende Ausdruck, der ihnen einst eigen gewesen, so spiegelten sie jetzt eine Tiefe des Empfindens, eine seelenvolle Weichheit wider, daß der Freiherr sorgend zu seiner Gattin sagte: „Das Mädel wird rein zu schön, sieht aus wie ein Engel, der just in den Himmel fliegen will!“

Diese Lichte und zerstreute seine Sorge durch den höchst poetischen Ausdruck: „Sie wird endlich vernünftig und das macht nur, weil sie sich den phantastischen Georg aus dem Sinn geschlagen. Er war ja ein guter Junge, aber immer oben hinaus, direkt in die Wolken. Wer weiß, wie noch das Ende wird! Hast Du gelesen?“

„Ich lese entschieden nichts über ihn,“ entgegnete der Freiherr barsch.

„Er hat jene Sängerin wirklich geheiratet, sie sollen in Paris fürstlich leben,“ entgegnete die Freifrau, ohne sein Kopfschütteln zu beachten.

„Na, das ist wenigstens gleich und gleich!“ brummte der alte Herr. „Und desto besser für Lili; ich meine seine Heirat, nun ist sie ihn für immer los. So rechte traute ich ihr noch immer nicht! Ob sie es weiß?“

Freifrau Henriette zuckte die Achseln. „Ich sprach mit Mademoiselle darüber, sie sagte, Lili erwähne ihn nie mehr.“

Ja, auch Lili wußte es; sie hatte es ebenfalls gelesen. Mit rühmtenwerter Festigkeit vermied sie zwar in den Zeitungen die Rubrik „Theater und Musik.“ Sie wollte nicht erinnert sein an das, was hinter ihr lag. Einmal jedoch war ihr Auge unabsichtlich auf seinen Namen gefallen, der in gesperrter Schrift ihr entgegenleuchtete. Sie vermochte der Versuchung nicht zu widerstehen und las weiter. Es war eine weisheitsvolle Beschreibung dieser Hochzeitsfeier, bei der ein Glanz entfaltet war, „ganz würdig eines so hochberühmten Paares,“ so hieß es.

Wohl hatte sie ein heißes, stehendes Weh in ihrem Herzen gespürt, doch daß er sie geheiratet, war ihr nur natürlich erschienen, das hatte sie gar nicht anders erwartet. Aber dennoch war es aufs neue um ihren innerlichen Frieden geschehen. Dann war sie still nach dem Friedhof gewandert, als finde sie an jeder so wunderbar wohlthuenden Einsamkeit am ersten die verlorene Ruhe ihres Herzens wieder, und dann hatte sie zum ersten Male nach jenem Tage, als Georg im Unfrieden von seinem Vater gegangen, das Pfarrhaus betreten.

Die alte Dore starrte sie eine Weile ganz fremd an, Sie hatte in dem letztvergangenen Jahr soviel geweint, nun war ihr Augenlicht schwach geworden. In dem dämmernden Haus für erkannte sie das junge Mädchen, das so zögernd eintrat, nicht.

„Dore, wie geht es Dir?“

Bei dem Klange der so lange entbehrten Stimme brach sie in Schluchzen aus. „Ach, gnäd' Fräulein, er hat wohl geschrieben?“

fragte sie stammelnd, dabei fiel sie ihr fast um den Hals.

„Nein, Dore, geschrieben hat er nicht, doch es geht ihm sehr gut, er hat sich verheiratet mit einer sehr schönen Frau.“

„Was, geheiratet soll er haben?“ rief die Alte. „Ach, gnäd' Fräulein, nun halten Sie mir alte Frau auch noch zum Narren,“ und wieder schluchzte sie herzbrechend. „Wenn er schon nicht schreiben tut —“

„Aber, Dore, es ist wirklich wahr,“ entgegnete Lili traurig, und auch in ihre Augen schossen Tränen.

„Nein, nein!“ beharrte die Alte, „der Georg heirat' keine andere nicht, als das Fräulein, er hat's a oft genug gesagt. Ja, alktrat auf diesem Platz war's, noch ganz zuletzt hat er's gesagt.“

„Dorchen,“ hat er gesagt, so sagte er immer, wenn er's so recht gut hat gemeint, und sie trocknete sich ihre Augen.

„Dorchen, nu geh' ich bald fort in die Welt, und wenn ich ein großer Mann bin geworden, dann komm' ich wieder und hol' mich die Lili!“ — entschuldigen Sie man — aber alktrat so hat er gesagt.“

(Fortsetzung folgt.)

Gedenktage und denkwürdige Tage.

13. Februar.

1511 Albrecht von Preußen wird Hochmeister des Deutschen Ordens. 1811 F. A. Bazaine, franz. Marschall, geb. Versailles, † 23. Sept. 1888 Madrid. 1852 Generalleutnant Graf D. v. Hohenhausen geb. Berlin. 1853 Richard Wagner, Komponist, † Venedig, geb. 22. Mai 1813 Leipzig.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 9. Februar 1914.

Preis pro 100 Pfd.

Lebend | Schlacht-

gewicht

Mt. Mt.

Ochsen:

- a) vollfleischige, ausgewachsene, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungefacht) 50—54 89—95
b) junge, fleischige, nicht ausgewachsene u. ältere ausgewachsene 49—53 87—94
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 45—48 80—86

Bullen:

- a) vollfleischig, ausgewachs., höchsten Schlachtwertes 46—49 78—88
b) vollfleischig, jüngere 42—45 69—76
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00—00 00—00

Färse und Kühe:

- a) vollfleischig ausgewächs. Färse höchst. Schlachtwertes 49—53 86—94
b) Kühe „ bis 7 Jahre 39—43 70—76
c) 1. wenig gut entwickelte Färse 43—47 76—84
2. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färse 34—38 64—69
d) mäßig genährte Kühe und Färse 29—33 58—62

Kälber:

- feinste Mastkälber 64—66 107—110
mittlere Mast- und beste Saugkälber 57—62 95—103
geringere Mast- und gute Saugkälber 52—56 88—95
geringere Saugkälber 46—51 78—86

Schafe:

- a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 47—00 96—00
geringere Mastlamm und Schafe 00—00 00—00

Schweine:

- a) vollfleischig Schweine v. 80—100 Kg. Lebendgew. 52—53 67—68
b) „ „ unter 80 Kg. Lebendgew. 52—00 67—00
c) „ „ 100—120 Kg. Lebendgew. 53 1/2—54 67—68
d) „ „ von 120—150 Kg. Lebendgew. 52—53 1/2, 65—67
e) Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht 49 1/2—51 62—64
Auftrieb: 59 Ochsen, 9 Bullen, 137 Färse u. Kühe, 351 Kälber, 85 Schafe, 974 Schweine.

Atelier

für künstliche Zähne (Plombieren etc.)

W. Hunger-Kimbel,

Wiesbaden, Moritzstraße Nr. 16, 1. Etg.

2925

— Ecke Adelsheidstraße. —

(Garantie für gute Arbeit und billige Preise.)

Schöne gesunde

Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche und
Zubehör sofort oder später zu
vermieten. Näheres
113 Rheinstraße 10 a

Aufforderung.

Am 6. Dezember 1913 ver-
starb hier die liebe Elise
Schneermann, Tochter des
am 24. 6. 24 in Langenschwal-
bach geborenen und am 19.
4. 57 daselbst verstorbenen
Spenglers Johann Heinrich
Schneermann und seiner Ehe-
frau, Dorothea Elisabeth, geb.
Bentler.

Wer Erbansprüche an die Ver-
storbene zu stellen hat, wolle sich
unter Begründung der Ver-
wandtschaft bei mir melden.

Wiesbaden, 7. Febr. 1914.

Der gerichtl. bestellte

Nachlasspfleger:

352

Barner,

Stadtkammer a. D.,

Johannisbergstraße 9 II.

Gebrauchte Möbel

billig zu verkaufen. Rah. bei
290 Martin, Kirchstr. 12.

Wegen Sterbefalls neue

Strickmaschine

billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp.

338

Viel Eier

erzielt man sogar im Herbst und
Winter durch die tägliche Bei-
fütterung pro Huhn von 15—20
gr des sehr berühmten Geflügel-
futters „Nagut“ zu haben bei
Zul. Margheimer, Fouragehdl.

Langenschwalbach, 2380

M. Dembach, Hohlhaus.

Lehrer F. Schreier, Bis-
marcksdorf b. Sobotta (Bez.
Bosen) schreibt: Da mir Ihr
Nagut vorzüglich gefällt —
meine Hühner legen unaus-
gesetzt den ganzen Winter —
so bestelle ich hiermit wieder
ein Postkollu usw.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz

8 Monate altes trächtiges
Zuchtschwein

(unter 2 die Wahl) zu ver-
kaufen bei

Schreiner Lingohr,
Stedenroth.

370

